

# Einkaufsbedingungen

## **Bestellungen und Vereinbarungen:**

Bestellungen und Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von BWH in Schriftform erteilt oder bestätigt werden. Abweichungen von den dem Auftrag zugrunde gelegten Beschreibungen, Preisen und Terminen sind BWH vor Ausführung des Auftrags anzuzeigen und berechtigen BWH, vom Vertrag zurückzutreten. Jeder Auftrag ist vom Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen. Angebote des Auftragnehmers müssen stets schriftlich erfolgen und sind für BWH kostenfrei.

## **BWH-Bestellnummer:**

Die BWH Bestellnummern, die BWH-Produktionsnummern und ggf. die BWH-Artikelnummern sind stets im Schriftwechsel sowie auf Rechnungen, Lieferscheinen, Frachtbriefen, Paletten, Verpackungen etc. zu vermerken. Sendungen, die diese Angaben nicht enthalten, werden gegebenenfalls zurückgewiesen. Bei fehlenden Angaben auf der Rechnung wird BWH die Rechnung zur Ergänzung zurücksenden. Der Auftragnehmer verzögert damit die Abwicklung innerhalb der Zahlungsfrist zu seinen Lasten.

## **Papierlieferungen:**

Jede Bestellposition ist vom Auftragnehmer einzeln palettiert und mit unserer BWH-Produktionsnummer / BWH-Artikelnummer gekennzeichnet zu liefern. Bei Mengen ab 300 kg oder 3.000 Bogen ist das Papier ungeriest zu liefern.

Bei Streckengeschäften werden vom Auftraggeber immer volle Paletten bestellt. Aus Vorräten in Standardformaten dürfen nur die bestellten Mengen geliefert werden. Mehr- oder Minderlieferungen werden nicht akzeptiert. Bei Streckenlieferungen aus Anfertigung werden Minderlieferungen nicht akzeptiert, Mehrlieferungen müssen vorher angezeigt und genehmigt werden. Bei Streckenlieferungen aus Anfertigung darf die maximale Palettenhöhe von 130 cm nicht überschritten werden.

## **Druckweiterverarbeitung / Veredelung:**

Von BWH zur Weiterverarbeitung angelieferte Druckbogen und Auftragsunterlagen werden sofort vom Auftragnehmer geprüft, und eventuelle Beanstandungen werden umgehend dem zuständigen BWH-Mitarbeiter mitgeteilt. Stanzformen müssen vom Auftragnehmer mit der BWH-Produktionsnummer gekennzeichnet und mit einem Muster versehen werden. Der Auftragnehmer führt vor der Auslieferung der Ware eine umfassende Qualitäts- und Wareenausgangskontrolle durch.

## **Mehr- Minderlieferungen Druckweiterverarbeitung / Veredelung:**

Minderlieferungen sind grundsätzlich nicht zulässig. In besonderen Ausnahmefällen sind Minderlieferungen nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen BWH-Mitarbeiter zulässig. Mehrlieferungen über 5 % sind nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen BWH-Mitarbeiter zulässig.

## **Lieferzeit:**

Kann der Auftragnehmer die Lieferzeit nicht einhalten, muss er den Auftraggeber sofort schriftlich oder telefonisch benachrichtigen. Lieferungen, für die kein fester Liefertermin vereinbart wurde, sind schriftlich oder telefonisch mit Liefertermin zu avisieren.

## **Lieferung und Versand:**

Kosten des Transportes einschließlich der Verpackung, Versicherungen und sämtliche sonstigen Nebenkosten trägt der Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wurde.

## **Verpackungen:**

Wir behalten uns vor Verpackungen auf Kosten des Auftragnehmers zurückzusenden.

## **Transportgefahr:**

Beschädigungen oder Verluste auf dem Transport gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Wir können nach unserer Wahl Minderung, Wandlung oder Rücktritt verlangen.

## **Preislisten / Preise:**

Lieferantenpreislisten in digitaler Form werden erst verbindlich, wenn sie in unser EDV-System eingepflegt sind. Bis dahin gelten die alten Preise. Die in unserer schriftlichen Bestellung angegebenen Preise sind maßgebend.

## **Rechnung:**

Die Rechnungsstellung erfolgt in zweifacher Ausführung unverzüglich nach Versand der Ware, spätestens 3 Werktage nach Lieferung.

## **Zahlung:**

Wir nehmen ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto in Anspruch. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen kürzen wir 3 % Skonto. Für die Berechnung der Skontofrist ist der Tag des Rechnungseingangs bei BWH maßgebend. Abweichende Zahlungsziele bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Wir behalten uns vor, gegen die Forderung des Auftragnehmers aufzurechnen oder von unserem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen.

## **Verdeckte Mängel:**

Der Auftragnehmer verzichtet auf den Einwand verspäteter Mängelrüge, wenn ein Mangel erst bei Verarbeitung oder Ingebrauchnahme der Ware ersichtlich wird.

## **Gewährleistung:**

Die Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Auftragnehmer sichert das Bestehen einer angemessenen Produkthaftpflichtversicherung zu. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der Auftragnehmer im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten, ohne Beschränkung hierauf. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferungen beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.

## **Datenschutz:**

Der Auftragnehmer erklärt sein widerrufliches Einverständnis damit, dass mitgeteilte personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auftragsbezogen be- bzw. verarbeitet werden.

## **Verbindlichkeit:**

Durch die Annahme unseres erteilten Auftrags erkennt der Auftragnehmer unsere Einkaufsbedingungen unter ausdrücklichem Verzicht auf eigene Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an. Auf seinen Formularen aufgedruckte Bedingungen sind als gegenstandslos zu betrachten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Es gelten jeweils die BWH-Einkaufsbedingungen in der neuesten Fassung.

## **Gerichtsstand:**

Zahlungs-, Erfüllungs- und Gerichtsort ist für beide Teile Hannover.